

<b>Die Deutsche Demokratische Republik ist ein Staat hoher Rechtskultur</b>	<b>34</b>
<i>Erste Stellungnahme des Verfassungs- und Rechtsausschusses der Volkskammer der DDR, abgegeben durch den Vorsitzenden des Verfassungs- und Rechtsausschusses, Prof. Dr. Wolfgang Weichelt, in der 5. Sitzung der Volkskammer der DDR am, 15. Dezember 1967</i>	
Jeder Bürger soll seinen festen Platz in der Gesellschaft finden	36
Eine historische Leistung	38
Unser Strafrecht entspricht den nationalen Interessen	39
AUS DER DISKUSSION IN DER 6. SITZUNG DER VOLKSKAMMER AM 12. JANUAR 1968	
<b>Ein sozialistisches, wahrhaft menschliches Strafrecht</b>	<b>43</b>
<i>Abgeordnete Rosel Walther, Stellvertreter des Vorsitzenden des Verfassungs- und Rechtsausschusses, Berichterstatterin des Verfassungs- und Rechtsausschusses und der Ausschüsse der Volkskammer für Auswärtige Angelegenheiten, für Nationale Verteidigung und für Eingaben der Bürger</i>	
Das Ziel — Straftaten zu verhindern	44
Zwei wichtige Prinzipien im neuen Strafrecht	46
Übereinstimmung mit dem Völkerrecht	49
<b>Sozialistisches Strafrecht verlangt hohes Verantwortungsbewußtsein der Wirtschaftsfunktionäre</b>	<b>51</b>
<i>Abgeordneter Dr. Heinz Lüder, Berichterstatter der Ausschüsse der Volkskammer für Industrie, Bauwesen und Verkehr und für Haushalt und Finanzen</i>	
<b>Für den Schutz des Lebens und der Gesundheit der Menschen</b>	<b>54</b>
<i>Abgeordnete Margit Wegener, Berichterstatterin der Ausschüsse der Volkskammer für Arbeit und Sozialpolitik und für Gesundheitswesen</i>	
<b>Die Aufgabe: Erziehung unserer Jugend zu sozialistischen Persönlichkeiten</b>	<b>57</b>
<i>Abgeordneter Gerhard Lange, 1. Stellvertreter des Vorsitzenden des Ausschusses für Volksbildung, Berichterstatter des Ausschusses der Volkskammer für Volksbildung, des Jugendausschusses und des Ausschusses für Kultur</i>	